

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Behren-Lübchin

Erneute Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Neu Nieköhr 1“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Behren-Lübchin hat in ihrer Sitzung am 16.07.2025 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark Neu Nieköhr 1“ in der Fassung von Juli 2025 gebilligt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen vorgenommen. Daher werden die geänderten Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht und die Öffentlichkeit erneut beteiligt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage, bei der die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen als Hauptnutzung erhalten und die Energieerzeugung aus solarer Strahlungsenergie als ergänzende Nutzung ermöglicht werden soll. Hierzu wird ein sonstiges Sondergebiet „AGRI-PV“ festgesetzt.

Der Planungsraum befindet sich südwestlich des Ortsteils Neu Nieköhr in der Gemeinde Behren-Lübchin. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 22,5 ha und erstreckt sich auf die Flurstücke 61 (teilweise), 62 (teilweise), 63 (teilweise), 64, 65, 66 (teilweise), 67 (teilweise), 70 (teilweise), 71, 72, 73 (teilweise), 74 (teilweise), 75, 76/1 (teilweise), 78, 81, 82/2 (teilweise), 83, 170 (teilweise), 175 (teilweise) sowie 176 (teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Neu Nieköhr.

Die erneut zu veröffentlichenden Unterlagen bestehend aus:

- Planzeichnung (Teil A)
- Text (Teil B)
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzfachbeitrag
- SPA-Verträglichkeitsuntersuchung
- Karte der Ackerzahlen
- bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

werden in der Zeit **vom 07.09.2026 bis einschließlich 09.10.2026** auf der Internetseite des Amtes Gnoien unter dem Link https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm#Bekanntmachung_Behren-L_bchin veröffentlicht.

Die Unterlagen sind während des Veröffentlichungszeitraumes zudem über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Zusätzlich können die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes im

Amt Gnoien

Teterower Straße 11a

17179 Gnoien

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: krueger@amt-gnoien.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Gnoien abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Unterlagen

- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Neu Nieköhr 1“ (Stand August 2026)
- Umweltbericht (Stand August 2026)
- Artenschutzfachbeitrag (Stand August 2026)
- SPA-Verträglichkeitsuntersuchung (Stand August 2026)
- Karte der Ackerzahlen (Stand Juli 2025)
- Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Wasserbehörde, Unteren Bodenschutzbehörde und Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Rostock
- Stellungnahmen weiterer Träger öffentlicher Belange, insbesondere des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, sowie weiterer beteiligter Fachbehörden und Versorgungsträger

Wesentliche umweltbezogene Informationen

Schutzgut Mensch

- Aussagen zu möglichen Blendwirkungen der Photovoltaikanlage auf Wohnnutzungen und Verkehrswege.
- Untersuchungen zu betriebsbedingten Geräuschemissionen durch Wechselrichter, Trafostationen und Nachführsysteme.
- Angaben zu Sichtschutzmaßnahmen und zur landschaftlichen Einbindung des Vorhabens.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Informationen zu Brutvögeln, besonders geschützten Arten sowie artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Aussagen zur Feldlerche und zum Kranich sowie zu erforderlichen Schutzmaßnahmen.
- Informationen zu gesetzlich geschützten Biotopen, Gehölzstrukturen und Gewässern.
- Ergebnisse der SPA-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“.

Schutzgut Fläche

- Angaben zur Flächennutzung und zum Erhalt landwirtschaftlicher Produktionsflächen im Rahmen der Agri-PV-Nutzung.
- Nachweis des weiterhin landwirtschaftlich nutzbaren Flächenanteils innerhalb des Sondergebietes.

Schutzgut Boden

- Informationen zum landwirtschaftlichen Ertragsvermögen und zu den Ackerzahlen.
- Aussagen zur Bodenversiegelung und zu bodenschonenden Bauweisen.
- Hinweise zu Bodenschutzkonzepten, bodenkundlicher Baubegleitung und Rückbaupflichtungen.
- Aussagen zum Umgang mit Altlasten und Bodenverunreinigungen.

Schutzgut Wasser

- Informationen zur Niederschlagswasserversickerung im Planungsraum.
- Angaben zu Oberflächengewässern, Gräben und Gewässerschutzabständen.
- Stellungnahmen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.

Schutzgut Klima und Luft

- Angaben zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Nutzung erneuerbarer Energien und den Klimaschutz.
- Informationen zu möglichen Veränderungen mikroklimatischer Verhältnisse durch die Agri-PV-Nutzung.

Schutzgut Landschaftsbild

- Bewertungen zur Veränderung des Landschaftsbildes.
- Angaben zu Eingrünungsmaßnahmen und Sichtschutzhecken.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Bau- und Bodendenkmalen sowie zu Verdachtsflächen von Bodendenkmalen.
- Hinweise der zuständigen Fachbehörden zum Umgang mit denkmalpflegerischen Belangen.

Wechselwirkungen der Schutzgüter

- Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern und deren Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung.

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insbesondere zu naturschutzfachlichen, wasserwirtschaftlichen, bodenschutzrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, landesplanerischen, denkmalpflegerischen, forstwirtschaftlichen und infrastrukturellen Belangen vor. Diese Unterlagen können zusammen mit den Veröffentlichungsunterlagen eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Eine Übersichtskarte mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Gemeinde Behren-Lübchin, den 24.08.2026

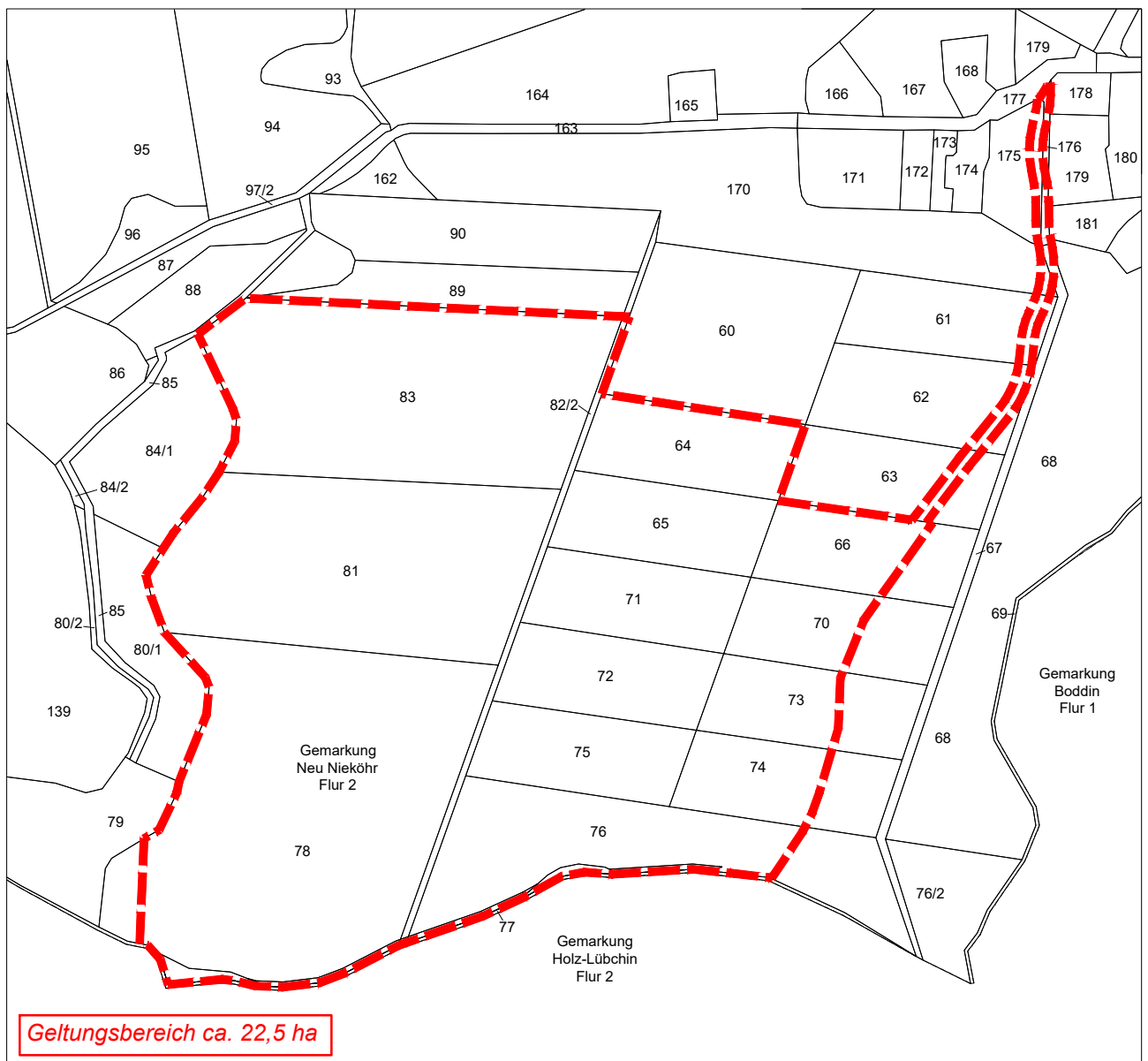
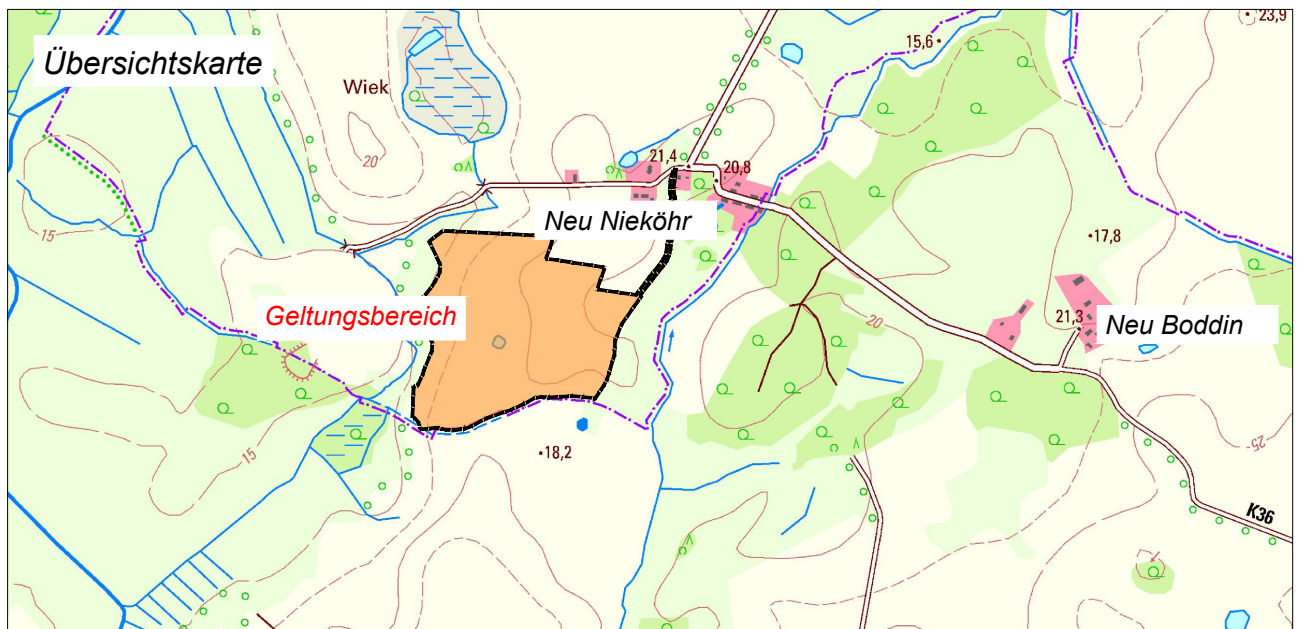


Birger Ziegler
Bürgermeister



- Siegel -

Anlage



Gemeinde Behren-Lübchin
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8
"Solarpark Neu Nieköhr 1"
Ausgrenzung